



**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 43 vom 14.09.2023
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 44 vom 12.10.2023  
Vorlage: BV-2023-101
- TOP 4** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2023-089
- TOP 5** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2023-090
- TOP 6** Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-091
- TOP 7** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-092
- TOP 8** Einziehung Mecklenburger Straße  
Vorlage: BV-2023-088
- TOP 9** Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide  
Vorlage: BV-2016-062-3
- TOP 10** Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter  
Vorlage: BV-2023-093
- TOP 11** Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024  
Vorlage: BV-2023-094
- TOP 12** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 13** Informationen des Bürgermeisters

**Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 43 vom 14.09.2023**  
  
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 43 vom 14.09.2023 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 44 vom 12.10.2023**  
**Vorlage: BV-2023-101**  
  
**Beschluss**  
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 44 vom 12.10.2023.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 4      Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2023-089****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 5      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2023-090****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der jeweiligen aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 6      Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-091****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 7      Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2023-092****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der jeweiligen aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 8 Einziehung Mecklenburger Straße**  
**Vorlage: BV-2023-088****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mecklenburger Straße auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in Umsetzung des Sparsamkeitsprinzips einzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Holfeld** möchte wissen, wie hoch ungefähr die Einsparung für die Stadt ist, da die Pflegearbeiten nunmehr durch die WGF übernommen werden. Gemäß **Herrn Zimmermann** müsste er diese Kosten erst durchrechnen lassen.

**TOP 9 Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide**  
**Vorlage: BV-2016-062-3****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten auf der Grundlage des Antrages der N8fiwa Discgonauts e.V. mit einer Bauvoranfrage die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens prüfen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 3**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage nimmt **Herr Zimmermann** Bezug auf die Fragen von Herrn Kupillas im WUB-Ausschuss und beantwortet diese:

- Für den Bau der Anlage sind 282.800 € entstanden an Honorar- und Baukosten, dazu erfolgte eine Waldumwandlung i.H.v. 53.500 €, die in den vorgenannten Gesamtkosten enthalten sind.
- Nach der Inbetriebnahme sind für die Unterhaltung in diesem Bereich an Kosten aufgelaufen, 24.200 € im Jahr 2020, 15.800 € im Jahr 2021, 7.000 € im Jahr 2022 und im Jahr 2023 mit den ausstehenden Aufträgen, die abgearbeitet werden müssen, sind es dann ca. 13.800 €.

Weiterhin verweist Herr Zimmermann auf die eingereichten Unterlagen durch den Verein N8fiwa Discgonauts e.V. mit der Stellungnahme des NABU Finsterwalde. Er erklärt die möglichen weiteren Schritte zu diesem Verfahren.

**Herr Holfeld** möchte den Hintergrund für den Antrag auf insgesamt 36 Körbe wissen, da die bisherigen 18 Körbe für den Wettkampfbetrieb reichen.

Herr Holfeld stellt einen **Antrag auf Rederecht** für die Discgolfer und den NABU.

Die **Abstimmung zum Rederecht** erfolgt **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen.

**Herr Ziske** ist der Vorsitzende des Vereins N8fiwa Discgonauts e.V. Er erklärt, dass bei der bisher sehr erfolgreichen Anlage eine internationale Ausrichtung festzustellen ist, sodass man die Resonanz noch weiter verstärken möchte und damit auch ein Alleinstellungsmerkmal für Finsterwalde ausbauen möchte. Bisher habe man die größte Anlage in Ostdeutschland, die fest installiert und turnierfähig ist. Mit dem weiteren Ausbau wäre es möglich, die größte Anlage Deutschlands aufzubauen, was weitere positive Marketingeffekte für Finsterwalde zur Folge hätte. Mit weiteren Vereinsgründungen im Umfeld und deren Parcoursprojekten steht das momentane Alleinstellungsmerkmal auf Dauer in Frage.

Bei den Sangerstadtopen konnten temporare Bahnen im Wald aufgestellt werden und man habe das vorhandene Potential gesehen, dass man gern nutzen mochte. Damit konnten die Spielvarianten und die Spielvielfalt vergroert werden und die internationalen Standards erfullt werden nach den Vorgaben des Weltverbandes, so dass eine Bewerbung fur eine EM moglich ware. Dies hatte positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft. Die regionale Strahlkraft wird groer mit einer hoheren Attraktivitat der Anlage.

Fur **Herrn Holfeld** ist abzuwagen, wie Gelder verteilt werden. Es wurden jahrlich weitere Instandhaltungskosten fur die Stadt anfallen. Das ist eine Sportart von vielen in der Stadt, die Begehrlichkeiten auch von anderen Vereinen sind gro.

**Herr Ziske** bittet zu bedenken, dass es sich um keine Vereinssportanlage handelt, es ist eine offentliche Sportanlage, die fur den Verein nicht abgegrenzt ist. Sie wurde durch die Burgerinitiative initiiert, der Verein hat sich auf vielfachen Wunsch der Abgeordneten gebildet. Man habe einen Auftrag ubernommen, der erfolgreich erfullt wird, indem man die Anlage zum Leben erweckt und zum Erfolg fuhrt. Herr Ziske sieht es als verschenktes Potential, wenn man diese Gelegenheit nicht prufen wurde.

**Frau Kuhn** zeigt Respekt, wie gut die Anlage angelaufen ist. Die Argumentation, dass es keine Vereinsanlage ist, sei prinzipiell erstmal richtig, sie wird aber zu allen Turnieren als Vereinsanlage genutzt. Sie mochte wissen, ob es fur die ausgefuhrten Turniere eine Satzung gibt, dass man die Nutzung der Bahnen auch finanziell abgleichen muss, so wie ein anderer Verein das Stadion nutzt und seine Gebuhren zahlen muss. Auch wirbt der Verein mit der Anlage.

**Herrn Ziske** ist eine solche Satzung nicht bekannt, diese Frage musste an die Verwaltung gerichtet werden. Die wenigsten Turniere schranken den offentlichen Spielbetrieb der Anlage ein. Die Masse der Turniere lassen es zu, dass der normale Spielbetrieb stattfinden kann. Insofern nutzt man die Anlage neben der Offentlichkeit. Das Werben durch den Verein war Auftrag und wird auch weiter unterstutzt.

**Herr Zimniak** erklart, dass der Verein in der Fraktionssitzung war. Es gibt einen Antrag mit 18 Bahnen, diese Zahl ist nicht fest. Eventuell ware eine Erweiterung um 5, 8 oder 10 Bahnen moglich. Der Prufauftrag wird unterstutzt, um die Moglichkeiten zu sehen, unter der Magabe, dass 20 Te ein bisschen hoch angesetzt sind. Die bisher investierten Kosten sind ordentlich, sollte es zu einer Erweiterung kommen, wird vom Verein erwartet, dass es finanzielle Unterstutzungsmanahmen gibt in Form von Sponsoring o.a., Fordermittel waren abzuprufen. Vorprufung ja, alles Weitere sollte man nach dem Ergebnis abwagen. Herr Zimniak mochte wissen, ob die Stadt als Einreicher der Vorlage diese Anlage prufen lasst hinsichtlich der moglichen 18 Bahnen oder prinzipiell, ob es uberhaupt moglich ist?

**Herr Zimmermann** erklart, dass der Antrag mit 18 Bahnen gestellt ist und dementsprechend die Bauvoranfrage fur 18 Bahnen zu stellen sei. Dem Bauordnungsamt muss konkret mitgeteilt werden, wieviel Bahnen es sein sollen, davon hangt auch die Flache ab, von der Flache hangt der Eingriff in den Wald ab. Weitere Erluterungen erfolgen zu dem Prozedere der Bauvoranfrage. Abschlieend weist er darauf hin, dass die Waldumwandlung fur die jetzige Anlage 53 Te gekostet hat, dafur habe man im Bereich am Drahtwerk alte Gartenanlagen mit neuen Baumen bepflanzt. Das Verfahren ware nachher gleich.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass es ein Unterschied ist, ob man fur 5 Bahnen eine Waldumwandlung mache, fur 10 oder fur 18. Auch der Flachenbedarf ist ein Unterschied. Der schriftliche Antrag liegt auf eine Erweiterung mit 18 Bahnen vor, der Grundlage fur diese Beschlussvorlage ist. Das muss uber die Bauvoranfrage angefragt werden. Im Verfahren wurden Stellungnahmen z.B. vom NABU beachtet werden mussen, das ist auch eine Kostenfrage.

Letztlich musste der Verein eine Zahl nennen, **Herr Zimniak** mochte nicht, dass die 18 Bahnen in Stein gemeielt sind und gesagt wird, hatte der Antragsteller 5 reingeschrieben, wurde man uber eine andere Situation reden und hatte das dann umsetzen konnen. Er mochte wissen, zu welchem Zeitpunkt eine Sachstandsinformation erfolgen wurde.

Für **Herrn Ziske** geht es darum, dass in dem Planungsareal die größtmögliche Anzahl an Bahnen geplant wird mit der gleichen spielerischen Attraktivität und dem gleich hohen Niveau wie bisher. Es geht nicht darum, die Zahl 18 übers Knie zu brechen, das sei im Rahmen der Vorprüfung auch mit zu betrachten. Zur Finanzierung trägt der Verein bei, indem er daran mitwirkt, dazu gibt es Vorgespräche mit einigen Partnern u.a. mit dem Vorstand der SPK, die diesen Antrag unterstützen und sich auch bei einer späteren Realisierung eine Unterstützung vorstellen könnten.

**Herr Holfeld** fragt Herrn Heitmann zu dem Schreiben von der NABU, wie sich die bestehende Anlage ausgewirkt hat auf die Bürgerheide, neben dem Begängnis.

**Herr Heitmann** berichtet, dass die Anlage gut besucht sei und dadurch auch viele Spieler auf den Anlagen und Bahnen sind. Nicht jeder trifft den Korb und links und rechts werden die Scheiben gesucht, die fliegen überall hin und es ist auch links und rechts von den Bahnen Begängnis in den Wald, das hemmt den Waldwachstum und den Aufwuchs. Der Wald ist nicht nur eine Spielfläche oder ein Erholungsgebiet, er ist auch ein Lebensraum für Wildtiere, für Bodenbrüter, die ständig gestört werden dadurch. Der Wald ist generell in keinem guten Zustand, die Auswirkungen der Discgolfanlage kann er nicht beurteilen, das ist ein großes Schadensbild.

Sollte die Anlage aber mit 18 Bahnen gerade in dem bezeichneten Gebiet erbaut werden, das ist vom Klima her das Waldstück, was noch am besten funktioniert, weil dort Laubbäume stehen und das Mikroklima dort noch am besten ist. Der Rest der Bürgerheide sei überhitzt. Je mehr Sonne auf den Boden kommt, je dünner die Bäume nach oben werden, desto mehr stirbt der Waldboden aus, vertrocknet, die Bäume finden kein Wasser mehr, keinen Halt mehr, trocknen aus und dadurch geht der Lebensraum flöten. Herr Heitmann möchte wissen, sollten die 18 Bahnen nicht gebaut werden, ob die Bahn dann auch nicht international gespielt werden kann.

**Herr Ziske** erklärt, die Bahn könnte dann weiterhin international gespielt werden, nur das würde einen deutlichen Mehraufwand bedeuten, solch ein Turnier auszurichten und sich dafür zu bewerben. Es müssten temporäre Bahnen platziert werden, diese Installation sei aber ein enormer Kraftakt. Der Mehrwert einer fest installierten Anlage lässt sich im Vergleich zu anderen Vereinen, die darüber nicht verfügen, ganz klar erkennen, weil das ehrenamtliche Engagement im gleichen Maße sinkt, wie die Anstrengung solche Sachen auszurichten. Finsterwalde hat einen Vorteil gegenüber anderen Plätzen, die nicht fest installiert sind, indem man den Auf- und Abbau der Körbe, den Transport, usw. nicht den ehrenamtlichen Mitgliedern zumuten müsste, dadurch könne auch die Anzahl der Aktivitäten abgedeckt werden.

Zur Stellungnahme des NABU weist Herr Ziske darauf hin, dass man die Argumentation nicht in allen Punkten zutreffend findet. Zu dem geplanten Waldgebiet habe man im Vorfeld mit der Forst im Benehmen gestanden, um den schutzwürdigen Wert des Waldes abzuschätzen. Dort wurden keinerlei Bedenken hervorgebracht. Die Grenzen des Planungsareals wurden von der Forst mitbestimmt. Im rechtlichen Sinn ist es ein Erholungs- und dementsprechend forstrechtlich eingestuft, diese Nutzung wäre dort möglich. Das Versuchen, den Schutz des Waldes aufrechtzuerhalten, könne er nachvollziehen, daher stehe man mit dem Bauamt in Verbindung, was die Schutzmaßnahmen der Bäume angeht. Dazu laufe eine Prüfung.

**Herrn Heitmann** geht es nicht nur um die Bäume, die getroffen werden. Das markierte Areal ist eine riesengroße Fläche. Wenn diese Bahnen gut genutzt werden und ständig Leute langgehen, dann sind die Wildtier da weg, die haben dann dort keinen Lebensraum mehr, weil ständig Leute da sind.

**Herr Kupillas** kann keine Zustimmung geben. Finsterwalde hat rund 3 Dutzend Vereine, die jährlich insgesamt mit ca. 15 T€ rechnen dürfen, um die man sich bewerben darf. Die Bauvoranfrage entspricht ungefähr dieser Summe. Für ihn ist es unverhältnismäßig, ein Stückweit vermessen. Die damals veranschlagten Kosten haben sich um 100 T€ erhöht, dann noch die Prüfkosten und die jährlichen Kosten, die dazukommen, derzeit sei man bei 60 T€. Wenn man den Gleichbehandlungsgrundsatz gelten lassen wollte anderen

Vereinen gegenüber, die dann auch gut formuliert ihre Anträge stellen, kommt man vielleicht in Zukunft nicht drum herum, diese auch stattgeben zu müssen.

Viele Vereine in Finsterwalde, die seit Jahrzehnten hier zu Hause sind, träumen von so einer Summe, auch wenn es keine Vereinsanlage ist, sondern eine öffentliche Anlage. Er weiß nicht, wo das Ganze hinführen soll, mit welchen Summen man hier rechnen soll. Auch die neuen Bahnen bedingen Unterhaltungskosten, die der Steuerzahler zahlt, das sei unverhältnismäßig. Er rät dazu, dass der Verein seinen Antrag zurückzieht.

**Herr Müller** bezieht sich auf die Bauvoranfrage mit 18 Bahnen und möchte wissen, ob die Stadtverwaltung den Antrag so formulieren kann, dass man die Anzahl der Bahnen offenlassen könnte und sagt, bis zu 18 Bahnen.

**Herr Zimmermann** und **Herr BM Gampe** erklären, dass mit der Bauvoranfrage eine konkrete Anfrage zu stellen sei, eine konkrete Benennung erforderlich sei. Die genaue Flächengröße sei festzulegen, für den Aufwand und für die Kosten. Ein Antrag des Vereins liegt vor, die Weiterbearbeitung erfolgt durch die Stadt. Weitere Erläuterungen erfolgen zur Verfahrensweise.

Die Fraktion von **Herrn Mierzwa** ist noch nicht sicher. Nach einer Bauvoranfrage wäre eine weitere Entscheidung zu treffen.

**TOP 10      Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter**  
**Vorlage: BV-2023-093**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch sowie zu dessen Stellvertreterin Frau Andrea Michalek gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 11      Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024**  
**Vorlage: BV-2023-094**

**Beschluss**

Für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wird entsprechend §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung ein Wahlkreis gebildet.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde besteht aus der Kernstadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 12      Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**TOP 13 Informationen des Bürgermeisters****Informationen Herr BM Gampe:**

- Wir haben gemeinsam mit Frau Dr. Knöfel am Montag zum Kreistag **über 9.000 Unterschriften an den Vorsitzenden des Kreistags zur Gesundheitssituation im Landkreis EE übergeben**. Das ist ein sehr deutliches Zeichen gewesen.
- Ich habe die Abgeordneten des Kreistages gebeten, diese doch hohe Anzahl des Bürgerwillens nicht einfach so unbeachtet nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch darauf zu achten, dass man sehr wohl auch in der Lage sein muss, bei dem doch drastischen Ärzteschwund 2019 und im Pflegebereich ist es ähnlich, sachlich über die Personalführung der Geschäftsführung reden zu dürfen, ohne sich über die Presse mit Mobbingvorwürfen und sonst. gegenseitig zu überziehen, das sei legitim.
- Ich hatte den Hinweis gegeben, dass selbst in der Begründung wieder einfach nur weggelassen wurde, dass die Ministerin sehr wohl deutlich Anfang September gesagt hat, im Beisein des Landrats, der am Montag stillschweigend im Kreistag gesessen hat, seines 1. Beigeordneten, der 3 Bürgermeister/in der Standortkommunen Herzberg, Elsterwerda und Finsterwalde, der Geschäftsführung und dem AR-Vorsitzenden, dass es kein Landesgeld geben wird. Sie hat gesagt, wenn man ein weißes Blatt auf den Tisch legen würde über den Landkreis dann wäre die sog. Zentralklinik genau das Richtige, aber, und das hat ihr Abteilungsleiter Hr. Zaska noch einmal deutlich gesagt, dass er im Moment keine Finanzierungsquelle sehen kann und auch keine kennt.
- Ich kann mir nicht vorstellen, dass es bei einer zukünftigen Landesregierung im nächsten Jahr bei der Wahl andere Ausführungen gibt. Das EE-Klinikum steht mit seinen 3 Standorten im Landeskrankenhausplan und da ist die Finanzierung festgeschrieben.
- Und so, wie die Ministerin Nonnemacher und der Ministerpräsident zum Bürgerdialog beim Kabinett Vorort abends in der Kulturweberei vor der Bevölkerung gesprochen haben, haben sie die ohnehin knapp 100 Mio.€, die pauschal für alle Krankenhäuser im Land als Investitionspauschale zur Verfügung stehen, um 90 Mio.€ aufgestockt. Insofern bestünde schon auch für den 4. Bauabschnitt in Finsterwalde die Möglichkeit, so wie der Landrat den Fraktionsvorsitzenden und mir versichert hat am Jahresanfang 2022, dass die Ausschreibungen laufen, die Baugenehmigung vorliegt und gebaut wird, das hätte sehr wohl passieren können.
- Nochmal der deutliche Hinweis und ich kann an alle Fraktionen appellieren, geben sie es ihren Kreistagsabgeordneten nochmal mit, ab dem Zeitpunkt, wo das Thema im öffentlichen Kreistag beraten wurde, haben alle Kreistagsabgeordneten ein umfassendes Informations- und Auskunftsrecht. Sie können alle Unterlagen einsehen, lassen sie sich nicht abwimmeln.
- Am Montag im Kreistag hat Frau Hackenschmidt das Thema direkt nochmal angesprochen und Herr Zierenberg auch. Da war die Kreisverwaltungsspitze ziemlich in Aufruhr.
- Wir müssen alle gemeinsam wachsam bleiben. Ich habe die große Sorge, dass einfach gesagt wird, und so war die Tendenz am Montag, wir machen weiter mit 3+1, egal ob jemand Geld überreichen wird oder nicht. Der Aufsichtsrat des Klinikums wird, so war die Aussage, am 18.10. über weitere Schritte beraten. Allerdings ist keiner der verantwortlichen Herren bereit, auf Fragen sachlich zu antworten, es gibt immer nur die Auskunft, es ist alles geheim, weil Gesellschaftsrecht. Das Thema ist aus meiner Sicht mit dem ersten Kreistagsbeschluss im Juli aufgehoben.
- Ich habe die große Sorge, dass wir möglicherweise in wenigen Wochen vor vollendeten Tatsachen stehen.



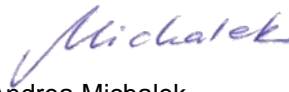
**Informationen Herr Holfeld:**

- Am Montag sind im Kreistag die **Wahlkreise zur Kommunalwahl für den Kreistag** beschlossen worden. Der Vorschlag aus der Kreisverwaltung war 4 Wahlkreise, eine Mehrheit von Fraktionen hat einen Änderungsantrag eingebracht auf 5 Wahlkreise und damit ist Finsterwalde in einem Wahlkreis mit dem Amt Kleine Elster.

Finsterwalde, 23.10.2023



Jörg Gampe  
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek  
Protokollantin